



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 209 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/IV/196

19. Dezember 1949

Sabotierte Verständigung Von unserem Saarkorrespondenten

sp. Am Rande der unter der Decke schwelenden Saarfrage haben sich in den letzten Wochen drei Vorgänge abgespielt, deren tieferer Zusammenhang nur vom Saargebiet aus gedeutet werden kann, Sie weisen auf den Kernpunkt des ganzen Problems hin und beweisen, dass die Saarregierung jeden Versuch einer deutsch-französischen Verständigung über das Saargebiet sabotiert.

Der Stuttgarter Sender versuchte im September und Oktober eine Saarsendung, die auf das Thema abgestellt war: man muss mit den Franzosen über die Saar reden und man muss eine Kompromisslösung finden, die vor allem auch den Interessen des Saarvolkes selbst gerecht wird. Man fand diese Lösung in der Formel Guy Mollets: Die Saar soll politisch nicht von Deutschland getrennt werden, aber die deutsche Bundesregierung soll Massnahmen treffen, dass die Saar aus deutschem Entschluss und auf Grund eines deutsch-französischen Übereinkommens im französischen Zoll- und Währungsgebiet bleiben kann.

Diese Sendungen griff die Informationsabteilung der Saarregierung scharf an. Die Beibehaltung der Zoll- und Währungsunion mit Frankreich hätte sie eigentlich warm begrüßen müssen, aber der Gedanke, dass die Saar wieder Abgeordnete in den Bundestag schicken und dass die Bundesregierung in der Saar verfassungsmässig etwas zu sagen haben könnte, befremdet Herrn Hoffmann und die Seinen offenbar erheblich.

Ein weiterer Vorgang blieb ausserhalb des Saargebietes fast unbekannt. Am 12. Dezember veröffentlichte die "Kölnische Rundschau" (wohl gemerkt: das Blatt, das dem Herrn Bundeskanzler am nächsten steht) einen Bericht aus dem Saargebiet, der auf diese Tatsache ein und helles Licht wirft mit den Worten schliesst: "Die Saarländer haben zur Bundesregierung das Vertrauen, dass sie die Saarfrage bei der Lösung der deutsch-französischen Frage so behandelt, wie es das In-

teresse für eine Dauerverständigung Deutschland-Frankreich verdient".
Wiederum: das Wort "Verständigung". Diese Nummer der "Kölnischen

"Rundschau", eine der wenigen deutschen Zeitungen, die im Saargebiet
zu kaufen ist, wurde sofort auf Befehl des Staatssekretärs Hector

durch die Polizei eingezogen, bei dem Korrespondenten der Zeitung fan-
den zweimal Haussuchungen statt. Begründung für die Massnahme: Der

autor habe gegen die saarländische Verfassung verstossen. Die saar-
ländische Verfassung kenne nämlich keine Verständigung zwischen

Deutschland und Frankreich über das Saargebiet,

Dritter Fall: Der Intendant des Süddeutschen Rundfunks bietet
dem Chef des Informationsamtes der Saarregierung, Dorscheid, den Stutt-

garter Sender zu einer Darlegung des saarländischen Standpunktes an,
unter der Bedingung, dass Dr. Eberhard ebenso frei am Saarbrücker Sen-

der sprechen könne. Eine Besprechung über diesen Plan fand in Neuen-
ahr in Anwesenheit eines Beamten des französischen Hohen Kommissars

in Saarbrücken statt. Die Anwesenheit des Franzosen wirkte in keiner
Weise störend. Nach Hause zurückgekehrt, greift Herr Dorscheid über

den Sender Saarbrücken Dr. Eberhard auf das massivste persönlich an
und versichert wiederum, dass die Saarregierung jeden Gedanken eines

Saarkompromisses ablehne. Er tut es als Sprecher seiner Regierung,
einer angeblich deutschen Regierung, die ihre Zukunft nur darin sieht,

dass die Saar politisch von Deutschland getrennt bleibt.

Die Saarbevölkerung steht nicht hinter dieser Regierung. Sie
hofft, dass man in Deutschland nicht müde werden wird, guten Willen

zu zeigen. Durch nichts setzen sich die Herren hier in Saarbrücken
mehr ins Uprecht, als wenn sie den deutschen guten Willen immer wie-

der brüskieren. Ihre Position wird dadurch auf die Dauer gewiss
nicht gestärkt.

Korruption im Ministerium.

sp. Im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in Halle wurden
der Ministerialdirektor Lessig und der Referent Luthen verhaftet. Bei-
de haben kontingentierte Waren, Baustoffe, Autoreifen, Textilien
verschoben. Beide waren Mitglieder der SED.

Reaktionärer Anschlag abgeschlagen

O.Z. Zürich, im Dezember

Die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Eidgenossenschaft regelte ein Gesetz aus dem Jahre 1927. Mehrmaliger

Lohnabbau hat zudem das Bundespersonal in seinen Bezügen beträchtlich unter die vergleichswisen Entlohnungssätze in der Privatwirtschaft gedrückt. Einen insgesamt 13-prozentigen Lohnabbau mussten die beim Bund Beschäftigten über sich ergehen lassen. Angesichts die-

ser unzeitgemässen Besoldungsverhältnisse entschloss sich der Bundesrat, durch eine Gesetzesvorlage die Gehälter und Löhne des Staatspersonals grundsätzlich neu zu regeln.

Das gemeinsam mit den Berufs- und Gewerkschaftsvertretungen erarbeitete Eidgenössische Beamtengesetz wurde von allen Beamten-, Angestellten- und Arbeiterkategorien als ein Verständigungswerk angesprochen, dessen Verbesserungen eine annähernde Befriedigung berechtigter Ansprüche darstellten. Anonyme Komitees in Zürich und Genf, deren Hintermänner der schweizerischen Öffentlichkeit gut bekannt sind, erachteten die Gelegenheit gekommen, einen Schlag gegen das Beamtengesetz, gegen die Gehälter und Löhne überhaupt zu führen, und ergriffen unter Beibringung der gesetzlich notwendigen Stützungsunterschriften das Referendum, womit die Gesetzesvorlage zur allgemeinen Volksabstimmung gelangte.

Auf ihrem letzten Luzerner Parteitag warnte die Sozialdemokratische Partei der Schweiz mit ernstesten Worten vor den sozial verheerenden Folgen dieses Anschlages angeblich "überparteilicher Kreise". Ohne Zweifel: die Referendumsdemokratie stand vor ihrer Bewährungsprobe. In den Wochen vor der Referendumsabstimmung war niemand ohne weiteres sicher, dass die Gesetzesvorlage eine Mehrheit finden würde. Ein allgemeines Missbehagen der "Staatsverdrossenheit und Steuermüdigkeit", wie es einmal ausgedrückt worden ist, hat sich bei den Urnengängen dieses Jahres unzweifelhaft Luft gemacht und liess auch diese Volksabstimmung in ihrem Ergebnis eine höchst unsichere Sache sein.

Unter diesen Umständen wirkte dann die erste Bekanntgabe der noch unvollständigen, doch schon klarstellenden Ergebnisse des Abstimmungsmontags wie eine Erlösung nach zu grosser Anspannung: das Volk hatte das Eidgenössische Beamtengesetz angenommen. Mit 545.868

Ja gegen 441.711 Nein, wie die endgültige Auszählung ergab. Die Stimmbeteiligung von 69 Prozent erweist angesichts der häufigen Urnengänge, dass diese Volksabstimmung als eine Kampfabstimmung erkannt war. Dem Sozial- und Wirtschaftsgefüge der Eidgenossenschaft sind dadurch schwerste Erschütterungen erspart geblieben.

"Nach einer 'schwarzen Serie' von negativen Entscheiden hat sich nun wieder eine klare Volksmehrheit zugunsten einer fortschrittlichen Sozialpolitik ergeben, die zu hemmen das eigentliche Ziel der Gegner des Beamtengesetzes war"; fasste ein Sprecher des Bundesrates die offizielle Befriedigung über das Abstimmungsresultat zusammen. "Ein gutes Zeugnis politischer Reife des Schweizervolkes", wertete der Präsident des Föderativ-Verbandes Schweizerischer Eisenbahner, Robert Bratschi, das Referendumsergebnis. Die bewusste Forträumung des sozialen Spannungszustandes durch die Volksabstimmung verdient diese Anerkennung vollauf. Inzwischen hat die Sozialdemokratische Fraktion des Nationalrates beschlossen, mit einem Initiativantrag gegen die Politik der Anonymen und alles andere als "überparteilichen" Kreise vorzugehen.

Der folgende Beitrag will nur ein aufs äusserste zusammengedrangtes Resumé sein. Das für Montag erwartete Urteil lag bei Abfassung der Arbeit noch nicht vor. D.Red.

Die "persönliche Schuld" Mansteins

 Von einem gelegentlichen Hamburger Mitarbeiter

56 Verhandlungstage hat der Prozess gegen den 62-jährigen Generalfeldmarschall der ehemaligen deutschen Wehrmacht, Erich von Manstein, gedauert. "In diesem Prozess geht es nur um das Recht", stellte Richter Collingwood am 12. Dezember seinem "summing up", der rechtlichen Würdigung aller Ergebnisse der Beweisführung, voran. An politischen Fragen sei das Gericht nicht interessiert, es hätte nur über die Frage einer persönlichen Schuld des Angeklagten zu entscheiden. Mit grosser Vorsicht begann Collingwood zu würdigen, was Anklage und Verteidigung zu den 17 Anklagepunkten - alles Kriegsverbrechen - zu sagen hatten. Ein Rückblick auf die Vorgeschichte würde in diesem Rahmen zu weit führen, obwohl gerade sie einige recht interessante Momente enthält. Die auch im Ausland weit verbreitete Ansicht, dass dieser Prozess in die politische Atmosphäre geraten könnte, die deutschen und englischen Spenden, um Manstein zwei englische Rechtsanwält-

te an die Seite zu stellen (1620 Pfund Sterling kamen zusermen) u.s.m.

Am 23. August stand Manstein im dunklen Anzug soldatisch straff und ausgeruht vor dem britischen Militärgericht in den von britischer und deutscher Polizei scharf bewachten Hamburger Curiohaus. Zwei Tage brachte der Hauptankläger, Sir Arthur Comyns-Carr, allein für das Verlesen der 17 Anklagepunkte. Mitschuld am: Erschiessen polnischer Zivilisten, Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener im Gefahrengebiet, Erschiessen von Partisanen und Geiseln, Verstoss gegen Bestimmungen des Völkerrechts, Mitwisserschaft an Judenausrottungen und eine Fülle anderer Kriegsverbrechen. Bis zum 21. September zog sich die Beweisaufnahme der Anklage mit Verlesen von Dokumenten, eidesstattlichen Versicherungen und dem Vernehmen eines Zeugen der Anklage hin. Vom 5. Oktober an hatte die Verteidigung das Wort. Paget griff die Urteile des Internationalen Nürnberger Gerichtes an. Es hätte nach einem Recht geurteilt, das zur Zeit der vermeintlichen oder tatsächlichen Delikte des Angeklagten noch gar nicht bestand. Er verteidigte Mansteins Gehorsamspflicht gegenüber Befehlen seiner Vorgesetzten und erinnerte unter Protest des Anklägers an die 17 Millionen aus Ostgebieten vertriebenen Deutschen. Besonders scharfe Vorstösse gab es um den Anklagepunkt, der Manstein das Verstosses gegen die Haager Landkriegsordnung bezichtigt. Paget meinte dazu, dass nach der russischen Auffassung die gesamte Bevölkerung am Krieg teilnehme. Nach seiner Ansicht sei die Haager Landkriegsordnung, die von den Voraussetzungen des 19. Jahrhunderts ausgeht, ohnehin nicht auf das 20. Jahrhundert übertragbar. Bei den Gegebenheiten eines modernen Krieges hätten auch die Alliierten das nach der Landkriegsordnung verbotene Bombardieren offener Städte für notwendig gehalten. Paget erinnerte an die Viertelmillion Tote, die der Angriff auf Dresden kostete.

Unter Protest des Hauptanklägers verwies Paget auf die Proklamation der Alliierten in Berlin vom Mai 1945, die beweisen sollte, dass die Alliierten damals ebenso viel Furcht vor Partisanen in Deutschland gehabt hätten, wie die Deutschen in Russland. (Das Gericht liess die alliierte Proklamation von Berlin jedoch nicht als Beweisstück zu). Schliesslich wurde Montgomery's Ausserung auf einer Zusammenkunft militärischer Führer Westeuropas zitiert: "Sie werden wissen, dass es seit dem Nürnberger Verfahren ein Verbrechen ist, einen Krieg zu beginnen. Die besiegten Generale werden aufgehängt".

Manstein selbst sagte als Zeuge in eigener Sache, er hätte gegen

Hitlers Befehl, Politruks und politische Kommissare zu erschiessen, sofort Einspruch erhoben, hätte von Hitlers Plänen zur Juden-Aus-

rottung nichts gewusst und meinte zusammenfassend: "Ich bin überzeugt, dass die Haltung meiner Truppen im Osten so gut war, wie es bei einem so langen Krieg nur möglich ist". Ein Versuch, das NS-Regime zu stürzen, hätte nach seiner Ansicht den Zerfall der Wehrmacht und die Niederlage bedeutet.

Bis zum 24. November zogen sich Kreuzverhöre, Vorlegen von Beweis-dokumenten der Verteidigung und Plädoyers hin. Noch zweimal schien es, als könnte der Prozess eine politische Schattierung bekommen. Das war, als am 7. November ein dichter Kordon britischer Polizei das Curio-haus hermetisch gegen Öffentlichkeit und Presse abschloss. Dokumente wichtiger militärischer und politischer Bedeutung sollten behandelt werden. Der Verteidiger Paget dankte aber später dem Gericht dafür, dass es mit dieser dreitägigen Geheimsitzung das Vernehmen von zwei deutschen Zeugen ermöglicht hätte, die sonst in Gefahr gewesen wären. Das Geheimnis um diese Zeugen blieb bisher gewahrt.

Comyns-Carr, der Hauptankläger, bezeichnete zusammenfassend die Partisanen als berechtigte Volkserhebung, hielt die Luftangriffe auf offene Städte als vereinbar mit der Heager Landkriegsordnung und sah in Geiselererschessungen aus Sühnegründen glatten Mord. Die Todeszahlen sprächen gegen die Theorie der Verteidigung von einer unmenschlichen Behandlung der Kriegsgefangenen und der Zwangsarbeitseinsatz hätte das militärische notwendige Mass überschritten. Ohne die Hilfe des Heeres wären Zwangsdeportationen erfolglos geblieben. Die Anklage zeigte sich von der Schuld Mansteins überzeugt.

Auskunft über Bonn. (sp.) "Die Volksvertretung" heisst ein Nachschla-gewerk, das in Kürze im Cotta-Verlag Stuttgart erscheinen wird, heraus-gegeben von dem Chefredakteur der dpa, Fritz Säger. Dieses "Handbuch des Deutschen Bundestages" wird für jeden politisch Interessierten von grossem Wert sein, in Sonderheit für alle Behörden, Redaktionen, Partei- und Gewerkschaftsdienststellen, Bibliotheken usw. Es enthält u.a. die Texte des Grundgesetzes und des Besatzungstatutes, Ver-zeichnisse und biographische Angaben von den Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates. Der Umfang beträgt 440 Seiten, 409 Bilder sind hinzugefügt. Das Material ist also äusserst reichhaltig und, wie man mit Sicherheit erwarten darf, absolut zuverlässig.
